

## **Beschluss des Landrats vom 28.01.2021**

Nr. 742

### **5. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2021**

2020/674; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) erläutert, der Kanton Basel-Landschaft bestelle beim Kantonsspital Baselland (KSBL) bestimmte Leistungen, die nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert und darum separat abgegolten würden. Diese Leistungen werden unter dem Begriff gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL) zusammengefasst. Der Regierungsrat beantragt mit der Vorlage insgesamt CHF 11,3 Mio. zur Finanzierung der GWL im Jahr 2021. Insgesamt liegt die Abgeltung für die GWL im Vergleich zu den letzten vier Jahren um jährlich rund CHF 1,7 Mio. tiefer. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist aber insofern schwierig, als dass gewisse Leistungen wegfallen sind und neue dazukommen werden. Neu ist, dass die GWL nicht mehr, wie in den Vorjahren, pauschal vergütet werden, sondern dass die Kosten individuell ausgewiesen sind. Mit der erneut einjährigen Laufzeit möchte man die Chance nutzen, gewisse Themen – z. B. Pandemievorsorge oder Abschätzung der Kosten für universitäre Lehre und Forschung – vertieft zu analysieren, um sie allenfalls in die nächste Vorlage aufzunehmen. Dazu gehört auch eine im Raum stehende Motion, welche die Ausschreibung gewisser GWL-Leistungen fordert. Für weitere inhaltliche Details wird auf die Vorlage verwiesen. Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2021 im Beisein von Vertretungen aus dem Amt für Gesundheit behandelt. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommissionsmitglieder stellten mit Zufriedenheit fest, dass mit der aktuellen Vorlage, dank dem Umschalten von der pauschalen zur individuellen Abrechnung, die seit vielen Jahren monierte Intransparenz grösstenteils behoben wurde. Damit wurde dem landrätlichen Wunsch nach grösserer Nachvollziehbarkeit entsprochen. Als ebenfalls sehr wertvoll wurde hervorgehoben, dass künftig die Finanzkontrolle den Bestell- und Abrechnungsprozess einer kritischen Betrachtung unterziehe. Die erhöhte Transparenz hat aber auch kritischen Fragen zu einzelnen Angeboten und die dafür vereinbarten Abgeltungen provoziert. An dieser Stelle soll nicht detailliert auf die monierten Angebote eingegangen werden. Stattdessen werden die beiden am meisten umstrittenen Themen herausgegriffen. Das erste betrifft – nicht zum ersten Mal – das Thema Notfall. Dabei insbesondere die Notwendigkeit, Notfallvorhalteleistungen am Standort Bruderholz zu finanzieren, nachdem jene am Standort Liestal nicht mehr abgegolten werden. Zum Standort Liestal gibt es einen Bundesgerichtsentscheid, welcher klar macht, dass diese Leistung am Standort über das Krankenversicherungsgesetz (KVG) abgedeckt ist. Es wurde wiederholt die Haltung eingebracht, dass eine Notfallstation für ein Spital auch eine lohnende Einrichtung sei, da sie als Eingangsportale für das dahinterliegende Akutspital diene, wodurch das Spital Patienten akquiriere und den finanziellen Aufwand der Vorhalteleistungen betriebswirtschaftlich wieder wettmachen könne. Diese Ansicht wurde von den Direktionsvertretern nicht geteilt. Gemäss ihrer Einschätzung würden Notfallstationen aufgrund der dafür benötigten Intensivstation, des Vorhaltens von Fachärzten rund um die Uhr etc. enorme Kosten verursachen. Dies sei auch der Grund, weshalb Privatspitäler in der Regel zu diesem Angebot weder willens noch in der Lage seien. Besondere Aufmerksamkeit richtete die Kommission andererseits auf das Angebot «Spezialsprechstunden für Teenager in der Gynäkologie», das mit CHF 102'000.– unterstützt werden soll. In der Kommission wurde argumentiert, dass es im Kanton private Institutionen oder mit der Psychiatrie Baselland auch eine öffentliche Einrichtung gebe, die ebenfalls Sprechstunden zur sexuellen Gesundheit, Schwangerschaftsverhütung usw. anbieten und vom Kanton dafür auch finanziert werden. Es sei nicht einzusehen, dass es dafür zusätzlich ein Spital mit einer ärztlichen Betreuung brauche. Ein Streichungsantrag wurde zwar

gestellt, aber wieder zurückgezogen. Die Kommission gab der Direktion an der Sitzung den Auftrag, zu eruieren, ob hier eine Doppelfinanzierung vorliege. Je nach Rückmeldung soll der Streichungsantrag in der Landratsdebatte erneut gestellt werden. Die Nachfrage beim KSBL hat ergeben, dass es sich bei ihrem Angebot um eine alternative Anlaufstelle zu diesem Thema handelt, das im Unterschied zu anderen Anbietern auch von einem Facharzt durchgeführte Beratungsleistungen anbietet. Dem KSBL entsteht pro «ambulante gynäkologische Behandlung» von Minderjährigen gemäss ihren Angaben jeweils eine Unterdeckung, welche über die GWL geschlossen werden soll. Die Kommission überzeugte diese Sichtweise nicht. Sie sieht in der Dienstleistung des KSBL viele Parallelen zu den sonstigen Angeboten auf dem Markt. Es gäbe keinen Grund, eine Leistung zu entschädigen, die bereits von anderen Anbietern zu notabene markant tieferen Preisen erbracht würde. Zudem habe das KSBL angekündigt, die Leistungen auch ohne kantonale Deckungsbeiträge weiterhin anbieten zu wollen. Aus diesem Grund haben die Kommissionsmitglieder im Nachgang zum Kommissionsbeschluss einstimmig Antrag gestellt, diese Leistung aus dem GWL-Topf zu streichen. Dies hat folgende Änderung im LR-Beschluss zur Folge [*Der Kommissionsantrag wird auf der Leinwand eingeblendet*]: Die Kommission beantragt die Streichung des Betrags von CHF 102'000 für die Spezialsprechstunde von Teenager in der Gynäkologie. Der Landratsbeschluss unter Punkt 1 würde neu eine Ausgabe von CHF 11,307 Mio., anstatt CHF 11,309 Mio., bewilligen.

Die bessere Nachvollziehbarkeit der Kosten aufgrund der individuellen Abrechnung führte in der Kommission auch zur Frage, ob die Kantonsausgaben für GWL nicht auch tiefer hätten ausfallen können. Es bestand teilweise der Eindruck, dass in der Vergangenheit stets von zukünftig deutlich tieferen GWL-Abgeltungen die Rede gewesen war. Der Wegfall der Unterstützung für die Notfallstation in Liestal hätte den Kantonsbeitrag markanter reduzieren sollen. Es sei deshalb ein eher fragwürdiges Vorgehen, wenn nun andere Leistungen (wie z. B. die sozialdienstlichen Leistungen) neu hinzukämen. In diesem Zusammenhang wurde einmal mehr das «unsägliche Konstrukt» der Finanzierung im Gesundheitswesen mit den unterschiedlichen Abrechnungsmodellen beklagt, welches die Kommission schon mehr als einmal beschäftigt hatte. Gegen die Ausrichtung von GWL sprechen auch Bedenken bezüglich ungleich langer Spiesse der verschiedenen Dienstleistungsanbieter im Gesundheitssektor. Insgesamt hatte die Mehrheit der Kommission zudem das Gefühl, dass die GWL des KSBL trotz einer leichten Abwärtstendenz immer noch zu hoch vergütet werden. Dank der einjährigen Fristigkeit der Vorlage im Ausnahmejahr 2021 erwartet die Kommission im Hinblick auf die nächste GWL-Vorlage eine Neubeurteilung.

Zum Kommissionsantrag ist wichtig festzuhalten, dass das Abstimmungsergebnis zu diesem Antrag die Haltung der Kommission vor dem Beschluss zum genannten Antrag reflektiert. Gemäss Bericht beantragt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, gemäss unverändertem Landratsbeschluss zu beschliessen. Zur Erinnerung: Das ist der Beschluss der Kommission vor dem Abstimmungsergebnis zum Kommissionsantrag

– *Eintretensdebatte*

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, die SP-Fraktion stimme dem Antrag des Regierungsrats für die GWL für ein Jahr in der Höhe von CHF 11,307 Mio. zu. Erfreulich ist, dass die detaillierte Auflistung der Leistungen jetzt nach Leistungsgebieten und nach Kosten aufgezeigt wurde. Das ist neu und fördert die Transparenz bei den Ausgaben. Dank dem konnten auch spezifische Fragen gestellt werden. Das hat dazu geführt, dass die Kommission kritisch war und vor allem bezüglich der Sprechstunde in der Gynäkologie für Teenager kritische Fragen gestellt hat. Wichtig ist zudem die Weiterfinanzierung der Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte. Dort gab es eine Aufstockung, welche der SP-Fraktion sehr wichtig ist, damit die qualitative Weiterbildung gewährleistet wird. Der Kanton Basel-Landschaft ist sowieso in der Schweiz einer der wenigen Kantone, welche dafür ein Mindestbudget von CHF 15'000 hat. Eben das soll erhöht werden. Ebenso erfreulich ist

die Ankündigung des Regierungsrats, für die nächsten GWL-Vorlagen verschiedene Sichtweisen und Einschätzungen von Fachpersonen einzuholen und der Kommission zu präsentieren. So hat die Kommission auch dort die Gelegenheit, sich einzubringen. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

**Peter Brodbeck** (SVP) verweist darauf, dass der Kommissionspräsident eigentlich bereits alles gesagt habe. Es ist eine Vorlage für ein Jahr und deshalb wird an dieser Stelle auf eine Beurteilung des Inhalts verzichtet. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage und der Änderung von Seiten Kommission zu. Was für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass vor der nächsten Beratung in der Kommission eine Auslegeordnung zu den einzelnen GWL präsentiert wird. So kann darüber diskutiert werden, wo und bei welchen Leistungen allenfalls eine Ausschreibung möglich oder nicht sinnvoll ist. Mit dieser Vorarbeit in der Kommission kann eine Vorlage erstellt werden, welche einfacher zu beurteilen ist.

**Rahel Bänziger** (Grüne) bemerkt, diese drei Buchstaben lösten bei den Landratsmitgliedern ein riesiges Stöhnen aus: GWL. Jedes Jahr die gleiche Diskussion darüber, was damit bezahlt oder nicht bezahlt sei. Ob es grundsätzlich ein komisches System sei, dass die Krankenkassen etwas nicht vergüten und dann der Staat einspringen müsse. Bei den einen löst es ein Stöhnen aus, bei den anderen sind die GWL ein rotes Tuch. Jedes Jahr dasselbe. Und jedes Jahr hält die VGK fest, dass es nun das letzte Jahr so laufe. Und ein Jahr später heisst es wieder, dass es jetzt aber wirklich das allerletzte Mal sei, dass dies und jenes bewilligt werde. 2019 hat die Grüne/EVP-Fraktion gesagt, es sei jetzt Schluss mit diesem Vorgehen und sie haben die Leistungen nicht mehr bewilligt. Als die GWL 2020 kamen, haben wieder die meisten Fraktionen zugestimmt, aber die Grünen waren auch dann dagegen. Weil sie nicht wollen, dass es so weitergeht. Jetzt liegt wieder eine GLW-Vorlage vor, schon wieder hatte die Kommission ein Jahr zuvor gesagt, es sei das letzte Mal. Und wieder war es nicht das letzte Mal. Nun aber zum positiven: Die Transparenz der Vorlage hat sich massiv erhöht. Man kann jetzt nicht mehr von einer Black Box sprechen, sondern es wurde zu einer Grey Box. Der Landrat weiss jetzt ungefähr, wo die Gelder hinfließen. Alles wurde sehr detailliert aufgeführt, dafür gilt es, dem Regierungsrat einen Dank auszusprechen. Vor allem ein grosses Kompliment dafür, dass in Liestal der Notfall nicht mehr vom Kanton finanziert wird. Nach Ansicht der Votantin müsste der Kanton auch den Notfall auf dem Bruderholz nicht mehr finanzieren. Dort generieren ein Drittel der Notfälle 50 % der Austritte. Der Notfall ist eine Eintrittspforte, die Patientinnen und Patienten, die über den Notfall eintreten, generieren Fälle und Kosten. Es lohnt sich für ein Kantonsspital, einen Notfall zu betreiben. Wenn die Vertretungen des KSBL damit drohen, dass sie ohne GWL auf eine Staatsgarantie zurückgreifen müssen, dann stellt das schlicht und einfach einen Hohn dar. Das ist ein absolutes No-Go. Wo bleiben denn da die gleich langen Spiesse, welche der Bevölkerung bei der Abstimmung zu den Gesundheitsregionen versprochen wurden? Wie gesagt, letztes Jahr hat die Grüne/EVP-Fraktion die Vorlage abgelehnt oder sich enthalten. Auch dieses Jahr werden die Fraktionsmitglieder der Vorlage nicht zustimmen, sondern sich dagegen aussprechen oder sich enthalten. Dem Antrag der VGK, den die Kommission einstimmig verabschiedet hat, wird die Grüne/EVP-Fraktion auch einstimmig zustimmen.

**Sven Inäbnit** (FDP) betont, bei der Vorlage handle es sich auch für die FDP-Fraktion um einen Evergreen, auch bezüglich der Bedenken und dem Stirnrunzeln. Aktuell liegt eine einjährige Bewilligung vor, das ist sinnvoll und wurde vor der Kommission auch begründet. Als Begründung wurde die Unsicherheit durch die Pandemie und vor allem die ungeklärte Frage bezüglich der zukünftigen Handhabung der GWL aufgeführt. Diese Argumente sowie die transparente Aufschlüsselung begrüsst die FDP-Fraktion. Die Transparenz ermöglicht eine gewisse Prüfung der Plausibilität. Die VGD hat das tatsächlich sehr gut gemacht. Sie hat die Preisschilder der Offerten und des KSBL hinterfragt. Der Landrat weiss dank dem, was wie viel kostet. Mit der Folge, dass auch tatsächlich

weniger bezahlt wird, falls etwas weniger kostet. Dies im Gegensatz zu einer Pauschalisierung der Beiträge, was bei den letzten Malen der Fall war. Ebenfalls erfreut zur Kenntnis genommen hat die FDP-Fraktion, dass die Notfallvorhalteleistungen am Standort Liestal eigentlich durch das KVG abgegolten werden. Wieso dies seitens Direktion und KSBL erst jetzt erkannt wurde, wirft jedoch Fragezeichen auf. Was hat der Kanton dann in den letzten Jahren finanziert, wenn die Finanzierung gesetzlich gar nicht nötig gewesen wäre? Das führt natürlich auch schnell zur Frage, ob der Notfall am Standort Bruderholz nach wie vor über die GWL abgewickelt werden muss. Jetzt sind CHF 2,9 Mio. dafür eingestellt. Diese Fragen müssen zwingend im Laufe dieses Jahres geklärt werden. Auf der einen Seite gab es Einsparungen beim Notfall in Liestal, auf der anderen Seite hat das KSBL ungefragt neue Rechnungen präsentiert. Plötzlich sind Kosten für Sozialdienstliche Leistungen und die Abgeltungen für die Spezialsprechstunde Gynäkologie für Teenager aufgeführt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Angebot dafür schon anderweitig vorhanden ist, weshalb nicht ein weiteres speziell beim KSBL finanziert werden muss. Die FDP-Fraktion wird die Vorlage mehrheitlich unterstützen, aber einmal mehr mit grossem Knurren, weil sie sich an der Systematik stört und der Mechanismus nun zwingend geändert werden muss. Welche Leistungen sind wirklich GWL-pflichtig? Gibt es Private, welche diese Leistungen auch erbringen können, evtl. sogar günstiger? Das muss für die nächste Periode abgeklärt werden. Die FDP-Fraktion pocht darauf, diesbezüglich in der Kommission, gemeinsam mit der VGD, einen Schritt vorwärts zu machen. Dem Kommissionsantrag zur Streichung der CHF 102'000 für die gynäkologische Sprechstunde stimmt die FDP-Fraktion zu. Für diese Leistung gibt es Redundanzen bzw. Tarife, dafür muss kein spezieller GWL-Posten verlangt werden.

**Marc Scherrer** (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion sei mit dem Kommissionbericht inklusive dem Änderungsantrag der Kommission einverstanden. Trotzdem muss darauf hingewiesen werden, dass der Kanton zwar bei dieser Vorlage ein bisschen weniger zahle als bisher. Wenn man es aber prozentual betrachtet und berücksichtigt, dass Liestal und Laufen nicht mehr inbegriffen sind, dann zahlt der Kanton absolut gesehen nicht weniger, sondern eigentlich mehr. Der Punkt der Gynäkologie wurde schon mehrfach angesprochen und er hat auch in der CVP/glp-Fraktion für Unsicherheit gesorgt. Dank dem hartnäckigen Nachfragen von Lucia Mikeler Knaack wurde dieser Posten näher untersucht und so hat die Kommission festgestellt, dass das KSBL dies nicht dringend und zwingend anbieten muss. Wahrscheinlich gäbe es noch andere solche Punkte, wenn man alle GWL-Positionen so detailliert analysieren würde. Es ist positiv, dass das Ganze nicht mehr eine Black Box ist. Es wurde detaillierter aufgeführt, wofür die GWL verwendet werden und es gibt keine pauschale Vergütung mehr, sondern eine individuelle Abrechnung. Von Seiten VVK gilt es selbstkritisch festzuhalten, dass in Zukunft genauer hingeschaut werden muss. Das KSBL darf nicht nach Beiträgen suchen, welche über die GWL verrechnet werden, um somit die Jahresrechnung auszubessern. Auf der anderen Seite hat die Kommission keinen Handlungsspielraum. Wenn die GWL nicht bewilligt werden, dann würde sich das 1:1 im Betriebsergebnis des KSBL niederschlagen, wofür letztlich der Landrat die Verantwortung trägt und dann möglicherweise trotzdem wieder Gelder einschiessen muss. Wie vom Vorredner erwähnt, ist ein Vorstoss hängig, der verlangt, die GWL genauer zu untersuchen respektive öffentlich auszuschreiben. Wie viel das letztlich bringt, ist offen, aber zumindest muss es analysiert werden. Die CVP/glp-Fraktion ist mit dem Antrag der VVK inklusive dem Änderungsantrag einverstanden.

**Urs Roth** (SP) ergreift das Wort als Einzelsprecher und weist darauf hin, dass die GWL-Vorlage für das KSBL eigentlich wieder ein wenig verspätet im Landrat behandelt werde, da das Betriebsjahr 2021 ja bereits angelaufen und die Budgets sowohl beim Kanton als auch beim Spital bereits vor Monaten erstellt worden seien. Trotzdem stimmt der Sprecher der Vorlage für die Finanzierung der GWL zugunsten des KSBL für das Jahr 2021 zu. Auf einige positive Aspekte haben die Vorrednerinnen und Vorredner bereits hingewiesen. Dazu gehört die verbesserte Transparenz und die

Benennung der ausgabenrelevanten Leistungsbereiche. Im Gegensatz zu vorherigen Voten hält der Redner die Höhe des Gesamtbetrags für das KSBL für stimmig. Die CHF 11,2 Mio. sind leicht unter dem Niveau des Vorjahrs, aber unter Berücksichtigung des separaten Beitrags an das Gesundheitszentrum Laufen kann von einer stabilen Beitragsgewährung gesprochen werden. Das ist notwendig, um die Leistungen auch zukünftig in einer guten Qualität und in ausreichendem Ausmass der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können. Vor allem aber zeigt Urs Roth wenig Verständnis für jene Voten, welche die GWL als nicht notwendigen bezeichnen. Man muss sich bewusst sein, dass nicht alle Leistungen über die Tarife finanziert werden und deshalb für den Leistungserbringer ein Rechtsanspruch besteht, wenn es um gemeinwirtschaftliche Leistungen geht. In der Vorlage gibt es diesbezüglich eine grosse Angriffsfläche, auf die an dieser Stelle kurz eingegangen wird. Es geht dabei um die berühmten Notfallvorhalteleistungen. Aktuell geht es zum Glück nur um die Bewilligung für das Jahr 2021. Aber im Hinblick auf die nächste, längere Beitragsperiode muss das Vorgehen noch einmal gründlich analysiert werden. Inhaltlich besteht beim Sprecher eine fundamental andere Haltung als bei seinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Die Vorlage weist zur Recht darauf hin, dass nicht alle Leistungen über die Krankenkassentarife finanziert werden. Auch die Notfalleleistungen sind typische GWL-Leistungen. Die Begründung, dass nur beim Standort Bruderholz solche Leistungen abgegolten werden sollen, ist sehr abenteuerlich. Es bestehen grundsätzliche Unterschiede zwischen Notfallbehandlungen, welche über die Tarife der Krankenversicherer finanziert werden und den Notfallvorhalteleistungen, welche über die Tarife nicht adäquat finanziert werden. Deshalb ist es notwendig, dass die Vorhalteleistungen weiterhin Gegenstand sind von GWL-Abgeltungen. Dieser wichtige, zentrale Aspekt soll in den zukünftigen Analysen berücksichtigt werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stimmt seinem Vorredner zu. Es gilt zu ergänzen, solange im Landrat die Lobbyisten stöhnen und jammern, dann kann es nicht so falsch sein, der Vorlage zuzustimmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für die konstruktiven Voten. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen handelt es sich nicht um Subventionen. Die drei Buchstaben GWL sollen kein Bauchweh auslösen oder als Black Box oder Grey Box bezeichnet werden. Das latente Misstrauen gegenüber dem KSBL muss abgelegt werden. Es gibt GWL-Vorlagen für die EBL, für das UKBB, für Privatspitäler und die Ausbildung der Assistenzärzte. Aber bei jeder Beratung über die GWL für das KSBL ist die Haltung zu spüren, dass damit unbotmässige Subventionen gemacht werden, an welchen sich das KSBL bereichere. Das ist ein nicht gerechtfertigtes Misstrauen, welches doch bitte durch sachliche Argumente überwunden werden soll. Es sind Leistungen, die der Kanton aus Versorgungssicht bestellt. Welche dargebracht werden müssen, damit keine Versorgungslücke entsteht. Es sind Leistungen, welche ein Vollversorger oder ein Endversorger wie das KSBL erbringen kann/muss und welche letztendlich auf eine faire Art und Weise entgolten werden müssen. Der Kanton befindet sich in einer Pandemie-Situation. Die Hauptlast für die Pandemiebewältigung von Seiten Spital trägt das KSBL, in einem engen Verbund mit dem USB und dem Claraspital als Notfallspital. Diese Überlegungen müssen in der künftigen Ausgestaltung der GWL berücksichtigt werden. Vorhalteleistungen wie zum Beispiel die vorinstallierten Plätze sind nicht a priori kostendeckend, aber wenn sie nicht da sind, hat man im Pandemiefall ein riesiges Problem bei der Versorgung. Über solche Fragen muss diskutiert werden. Auch die Frage, was beschaffungsrechtlich sinnvoll ist und was nicht, soll noch einmal vertieft betrachtet werden. Nebst dem Versorgungsaspekt gibt es auch noch den Eigneraspect. Auch wenn ein Privatspital oder ein Spital ohne staatlichen Eigner in seiner Bilanz eine Unterdeckung hat, dann muss die Eigentümerschaft sich überlegen, ob das Spital geschlossen, redimensioniert oder Kapital eingeschossen werden soll. In so einem Fall ist es schizophren, zu fordern, das KSBL müsse Leistungen erbringen, wenn der Kanton als Eigentümer gleichzeitig nicht bereit ist, diese abzugelten. Es ist logisch, dass sich das im

Abschluss negativ auswirkt. Und in so einem Fall kommt für den Eigentümer die Wertbereinigung zum Tragen. Der Kanton ist Eigentümer des KSBL, die beiden Rollen sind sauber getrennt. In diesem Geschäft geht es um eine Versorgungsvorlage, welche befristet auf ein Jahr durchgeführt werden soll. Längerfristig geht es dann wieder um längere Perioden. Der Regierungsrat dankt für die Zustimmung zur Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffer 1*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) lässt über folgenden Änderungsantrag der VGK abstimmen:

1. *Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland wird für das Jahr 2021 eine neue einmalige Ausgabe von ~~44.309~~ 11.207 Millionen Franken bewilligt.*

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag der VGK mit 77:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

*Ziffer 2*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 61:6 Stimmen bei 16 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

### ***über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2021***

*vom 28. Januar 2021*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland wird für das Jahr 2021 eine neue einmalige Ausgabe von 11.207 Millionen Franken bewilligt.*
  2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-